

Arbeitsmaterialien für die pharmazeutischen Dienstleistungen

Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck

■ Leistungsbeschreibung der pharmazeutischen Dienstleistung

Stand: 13.06.2022

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Ziele der Dienstleistung	3
§ 2	Leistungsbeschreibung	3
§ 3	Definition anspruchsberechtigte versicherte Personen	3
§ 4	Leistungsvoraussetzungen	3
§ 5	Häufigkeit der Leistungserbringung	3
§ 6	Dokumentation gegenüber Krankenkassen und Vergütung	4
§ 7	Priorisierung	4

§ 1 Ziele der Dienstleistung

Folgende Ziele werden mit der Dienstleistung verfolgt:

- Erfolgskontrolle der Blutdruckeinstellung; bei nicht-kontrolliertem Blutdruck, Verweis an die Ärztin / den Arzt
- Anpassung bzw. Intensivierung einer antihypertensiven Therapie bei versicherten Personen, deren Blutdruck zu hoch bzw. nicht kontrolliert ist
- Langfristig: Prävention hypertensiver Endorganschäden
- Ggf. Identifizierung von Arrhythmien wie Vorhofflimmern.

§ 2 Leistungsbeschreibung

(1) Es wird eine standardisierte Dreifach-Messung bei versicherten Personen mit bereits diagnostiziertem Bluthochdruck durchgeführt. Die Durchführung der standardisierten Dreifach-Messung des Blutdrucks erfolgt unter Verwendung der Standardarbeitsanweisung (SOP) nach BAK (siehe Unteranhang Standardarbeitsanweisung (SOP) „Blutdruckmessung in der Apotheke“, als separates Dokument veröffentlicht), Stand: [bei Inkrafttreten des Schiedsspruches].

(2) Die Interpretation, Ableitung entsprechender Maßnahmen und Dokumentation der gemessenen Werte erfolgen mit dem „Informationsbogen Blutdruck (bei bestehendem Bluthochdruck)“ (siehe Unteranhang „Informationsbogen Blutdruck (bei bestehendem Bluthochdruck)“, als separates Dokument veröffentlicht), Stand: [bei Inkrafttreten des Schiedsspruches]. In Abhängigkeit von dem Mittelwert aus der 2. und 3. Messung erhalten versicherte Personen eine konkrete Empfehlung zu Maßnahmen. Bei Werten oberhalb definierter Grenzwerte erhalten die versicherten Personen die Empfehlung zur zeitnahen weiteren Abklärung durch eine Ärztin/einen Arzt.

§ 3 Definition anspruchsberechtigte versicherte Personen

Folgende Versichertengruppen können die Dienstleistung „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“ in Anspruch nehmen: Versicherte Personen mit verordneten Antihypertensiva ab 2 Wochen nach Therapiebeginn. Zur antihypertensiven Therapie zählen: Blutdrucksenker mit den ATC Codes C02 (z. B. Clonidin, Moxonidin, Doxazosin), C03 (Diuretika), C07 (Betablocker), C08 (Calciumkanalblocker), C09 (ACE-Hemmer, Sartane).

§ 4 Leistungsvoraussetzungen

Die Leistungserbringung erfolgt durch pharmazeutisches Personal der versorgenden Apotheke.

§ 5 Häufigkeit der Leistungserbringung

(1) Die Dienstleistung kann einmal alle 12 Monate erbracht und abgerechnet werden. Im Falle des Absatzes 2 beginnt die Frist von 12 Monaten neu zu laufen.

(2) Über den in Absatz 1 beschriebenen Umfang hinaus kann eine Messung zusätzlich bei Änderung der antihypertensiven Medikation ab 2 Wochen nach Einlösung einer Neuverordnung erbracht und abgerechnet werden.

§ 6 Dokumentation gegenüber Krankenkassen und Vergütung

(1) Dokumentation:

Sonderkennzeichen „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“ (SPZN 17716872).

(2) Die Dienstleistung ist mit einer Vergütung in Höhe von 11,20 Euro netto abrechenbar.

(3) Die abrechenbare Gesamtleistung umfasst folgende Leistungsbestandteile:

- Durchführung der Risikoerfassung hoher Blutdruck auf Basis der standardisierten Dreifach-Messung des Blutdrucks
- Erläuterung der Ergebnisse
- Ggf. Verweis an die Ärztin/den Arzt.

§ 7 Priorisierung

Die Dienstleistung erhält die dritte zur Auszahlung anstehende Priorität für den Fall, dass die Summe der Abrechnungspreise der von allen öffentlichen Apotheken quartalsweise zur Abrechnung eingereichten pharmazeutischen Dienstleistungen den zur Verfügung stehenden Ausschüttungsbetrag überschreitet (§ 4 Nr. 2 des Anhangs Abrechnung zu Anlage 11 des Rahmenvertrages nach § 129 Abs. 2 SGB V).